

5. Januar 2020

Motion

Anpassung Gemeindeverfassung Art. 14 (Amtsdauer)

Geschätzter Gemeinderatspräsident
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Die Amtsdauer der Gemeindebehörden und der Kommissionen beträgt 3 Jahre (Gemeindeverfassung Art. 14 Abs 1)

Aus meiner Sicht ist dies nicht Zeitgemäss und hat für mich zu wenig Nachhaltigkeit. Gerade bei Neubesetzungen der Ämter, z.B. nach Wahlen braucht man doch eine gewisse Zeit bis man sich mit dem Gemeindegeschehen einigermaßen vertraut gemacht hat. Hat man sich dann dieses Wissen erarbeitet stehen schon fast wieder Veränderungen / Neuwahlen bevor.

Um hier mehr Nachhaltigkeit zu erlangen beantrage ich hiermit eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Die Amtsdauer / Legislatur für Gemeindebehörden und Kommissionen soll von aktuell 3 Jahren auf 4 Jahre angepasst werden.

Mit dieser Motion soll der Gemeindevorstand verpflichtet werden dem Gemeinderat, respektive der Urnengemeinde einen Antrag über eine Verfassungsänderung vorzulegen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat, Roland Berther